



Informationen der FN zum derzeitigen Influenzaimpfstoff-Engpass

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie einige von Ihnen bereits erfahren haben, ist es so, dass es momentan teilweise Schwierigkeiten bei der Verfügbarkeit von Influenzaimpfstoffen gibt. Nach Rücksprache mit den Impfstoffherstellern handelt es sich nach dem derzeitigen Informationsstand um eine vorübergehende Situation, die sich im September wieder normalisieren wird. Erste Anfragen in dieser Sache haben die FN Abteilung Veterinärmedizin und Tierschutz von Tierärztinnen und Tierärzten erreicht. Derzeit gehen wir allerdings davon aus, dass viele Tierärztinnen und Tierärzte über eine gewisse Bevorratung verfügen, mit der ein Engpass zumindest in Teilen abgefangen werden kann.

Die LPO Vorgaben zur Influenzaimpfung dienen dem unabdingbaren und in der Vergangenheit sehr bewährten Infektionsschutz von Turnierpferden. Daher besteht eine große Notwendigkeit, den Influenzaimpfschutz bei den Turnierpferden aufrecht zu halten. Vor diesem Hintergrund hat die FN Abteilung Veterinärmedizin und Tierschutz, auch mit Unterstützung der Ständigen Impfkommission Veterinärmedizin, Informationen zusammengestellt, wie momentan vorgegangen werden kann, wenn Tierärztinnen und Tierärzten kein Influenzaimpfstoff mehr zur Verfügung steht.

- Kombinationspräparate mit Influenza und Tetanus:
Nach dem derzeitigen Informationsstand sind Kombinationspräparate (Influenza und Tetanus) noch verfügbar.
- Import von Influenzaimpfstoff aus dem EU-Ausland:
Wenn Influenzaimpfstoffe für Pferde in Deutschland nicht verfügbar sind, ist es Tierärztinnen und Tierärzten möglich, auf Basis der EU-Verordnung 2019/6 (EU-Tierarzneimittelverordnung) einen Influenzaimpfstoff, der in einem anderen EU-Mitgliedsstaat zugelassen ist, zu beziehen und anzuwenden (gem. Artikel 112 für nicht der Lebensmittelgewinnung dienende bzw. gem. Artikel 113 für der Lebensmittelgewinnung dienende Pferde). Hinsichtlich der Frage, ob dafür weiterhin eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 11 (6) Tiergesundheitsgesetz erforderlich ist, gibt es unterschiedliche Auffassungen. Viele der zuständigen Landesbehörden halten dies weiterhin für erforderlich. In diesem Fall wäre durch die Tierärztin bzw. den Tierarzt bei der zuständigen Landesbehörde ein formloser Antrag zu stellen, in dem der zu verwendende Impfstoff, der Betrieb und die Anzahl der zu impfenden Pferde genannt werden. Die Zuständigkeit liegt grundsätzlich auf Ebene des für die Tierseuchenbekämpfung zuständigen jeweiligen Landesministeriums, ist aber in den Bundesländern zum Teil unterschiedlich geregelt.

Wer letztlich zu adressieren ist, kann über die Veterinärämter erfragt werden. Es wird empfohlen, über die hiesigen Firmen die Verfügbarkeit der Influenza-Impfstoffe im EU-Ausland abzufragen.

Die Abteilung Veterinärmedizin und Tierschutz wird die Lage weiterhin laufend bewerten und steht gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Alle Informationen zu den LPO Impfvorgaben für Turnierpferde finden Sie unter https://www.pferd-aktuell.de/relaunch/assets/filePush.php?mimeType=application/pdf&fullPath=https://www.pferd-aktuell.de/relaunch/files/2/69/85/91/Durchfuehrungsbestimmungen_zur_Impfpflicht.pdf.

Freundliche Grüße

i.A. Enrica Zumnorde-Mertens

i.A. Dr. Enrica Zumnorde-Mertens
FN Abteilung Veterinärmedizin und Tierschutz

Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf
Tel. +49 (0) 2581 6362-0
Fax +49 (0) 2581 62144
fn@fn-dokr.de
www.pferd-aktuell.de

Vereinsregister Amtsgericht
Münster VR 60393
UST-IdNr.: DE 126734145
Steuer-Nr.: 346/5809/0112

Sparkasse Münsterland Ost
Konto 60 15
BLZ 400 501 50
IBAN DE14400501500000006015
BIC: WELADED1MST

Volksbank Oelde
Konto 6 222 800
BLZ 412 614 19
IBAN DE64412614190006222800
BIC: GENODEM1OEN

Deutsche Kreditbank AG
Konto 1 006 115 776
BLZ 120 300 00
IBAN DE 15120300001006115776
BIC: BYLADEM1001

FENDT

R+V

PIKEUR